

I'm not a robot



Eine Tätigkeit im Gemeindevolzugsdienst - im Aufsendienst (Streifendienst) - erfüllt die tariflichen Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe V c des allgemeinen Teils der Anlage 1 a (VKA). Die Tätigkeit erfordert sowohl „grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ sowie „selbständige Leistungen“ im Tarifsinne. Das Arbeitsgericht Freiburg geht zunächst bei der tariflichen Beurteilung der Tätigkeit im Gemeindevolzugsdienst von einem einheitlichen Arbeitsvorgang in Bezug auf sämtliche Tätigkeiten aus. Diese sind, Überwachung ruhender Verkehr, Geschwindigkeitsmessungen, Überwachung von Baustellen und Sondernutzungen, Waffenkontrollen, Ermittlungen zu Bußgeldbehörden, Melde- und Ausländerbehörde, Überwachung von Satzungen, PolVO, sonstige Vollzugsaufgaben nach Dienstanweisung und Unterstützung PVD bei Großveranstaltungen u.ä. Der Angestellte hat, wenn er sich auf Straße begibt, auf sämtliche ihm hierbei auftreffenden Regelverstöße und Ordnungswidrigkeiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, entsprechend zu reagieren und insbesondere erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Dies steht einer Aufspaltung und Aufteilung der einzelnen Aufgaben nach tariflichen Wertigkeiten entgegen. Erst während eines Streifenganges stellt sich heraus, ob und gegebenenfalls für welche Sachverhalte welche denkhaften Entscheidungsalternativen bestehen. Daher ist es unmöglich, zu Beginn eines Streifenganges die einzelnen Eingriffe nach ihrer tariflichen Wertigkeit unterscheiden zu können. Erforderlich ist jedoch, dass bereits zu Beginn einer Tätigkeit deren tarifliche Wertigkeit feststeht¹. Dementsprechend kann die gesamte Tätigkeit des Angestellten, die zum Aufsendienst des Angestellten gehört, nur einheitlich bewertet werden. Sämtliche Aufgaben, welche in der Stellenbeschreibung vom 25.11.2013 unter der Überschrift Aufsendienst unter den laufenden Nummern 1 bis 9 aufgeführt sind, dienen einem einheitlichen Arbeitsergebnis, nämlich der Durchsetzung ordnungswidriger Vorschriften, und damit einhergehend der Ahndung von Verstößen gegen die unterschiedlichsten Gebote und Verbote sowie der Gefahrenabwehr. Dieses einheitliche Arbeitsergebnis begründet das Erfordernis einer einheitlichen tariflichen Betrachtung. Eine einheitliche Betrachtung steht zudem damit in Einklang, dass die einzelnen Tätigkeiten in der Arbeitsbeschreibung unter einer Überschrift aufgeführt sind. Noch in der vorangegangenen Arbeitsbeschreibung vom 18.04.2013 unterschied die Bekleidung überdies bei der Angabe des prozentualen Anteils an der Arbeitszeit nicht nach den einzelnen Tätigkeiten, wie unter der Überschrift Aufsendienst in der Arbeitsbeschreibung vom 25.11.2013 aufgeführten Tätigkeiten machen insgesamt einen Anteil von 73% an der Arbeitszeit des Angestellten aus und bilden damit den Schwerpunkt seiner Arbeit. Die vom Angestellten im Aufsendienst zu erfüllenden Tätigkeiten erfordern sowohl grundliche und vielseitige Fachkenntnisse als auch selbständige Leistungen. „Grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ Gründliche Fachkenntnisse setzen nähere Kenntnisse von u.a. Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Tarifbestimmungen des fraglichen Aufgabenkreises voraus. Es sind Fachkenntnisse von nicht ganz unerheblichem Ausmaß und nicht nur oberflächlicher Art zu verlangen. Vielseitige Kenntnisse erfordern demgegenüber eine Erweiterung des Fachwissens seinem Umfang nach. Dies kann sich beispielsweise aufgrund der Menge der anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen oder aus der Verschiedenartigkeit der sich aus einem Gebiet stellenden Anforderungen ergeben². Denkbar ist zwar, dass sich der Wissensbereich nur auf ein einzelnes, abgegrenztes Teilgebiet beschränkt, in dem der Angestellte eingesetzt wird, jedoch reicht ein eng abgegrenztes Teilgebiet mit einer nur routinemäiger Bearbeitung nicht aus. Unter Zugrundelegung dieses Maßstabes ist das Erfordernis gründlicher und auch vielseitiger Fachkenntnisse des Angestellten zu bejahen. Dies ergibt sich aus Sicht der Arbeitsgericht bereits aus der Stellenbeschreibung vom 12.12.2012. In der Stellenbeschreibung heißt es: Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes ist folgende Gesetzeskenntnis, Fachkenntnisse und Spezialkenntnisse erforderlich: Polizeigesetz, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsordnung, Strafengesetz, Salzungen/Polizeiverordnungen, sonstige satzungrechtliche Normen, deren Vollzug dem GVD obliegt. Aus der Dienstanweisung ergibt sich hinsichtlich der Regelung zur sachlichen Zuständigkeit des Gemeindevolzugsdienstes, dass der Angestellte u.a. Kenntnisse in folgenden Bereichen aufzuweisen hat: Gemeindesetzen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde - Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen Vorschriften über das Verbot, Verkehrshinderner zu bereiten oder Fahrzeuge unbelaucht abzustellen Vorschriften über auf Feldwegen und sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen Überwachung von Durchfahrtswertbussen Vorschriften über Sondererlaubnissen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen Vorschriften über das Meldeverfahren Vorschriften über das Reisegebot und Marktweisen Vorschriften über unzulässige Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren Vorschriften über das Verbot des Lagerns oder Ablagerns von Abfällen Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken über das Betreten der freien Landschaft und geschlossenen Rebengebieten Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit Vorschriften zur erweiterten sachlichen Zuständigkeit in der Dienstanweisung ergibt sich, dass der Angestellte polizeiliche Vollzugsaufgaben wahrzunehmen hat und insoweit Kenntnisse zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des Landesordnungswidrigkeitengesetzes (LOWIG) haben muss. Da der Angestellte unstrittig die in der Arbeitsbeschreibung vom 25.11.2013 aufgeführten Tätigkeiten ausübt, ist zu unterstellen, dass er die sich aus der Stellenbeschreibung und der Dienstanweisung ergebenden Vorschriften und Gesetze tatsächlich kennen muss. Angesichts der großen Anzahl und des breiten inhaltlichen Spektrums der notigen Kenntnisse ist von dem Erfordernis gründlicher und vielseitiger Kenntnissen auszugehen. Unsöchlich ist hierbei, dass der Angestellte nicht die kompletten Regelwerke kennen muss und es jeweils auf einzelne Regelungen dieses Normkomplex im Arbeitsalltag des Angestellten ankommt. Auch ohne, dass er die Vorschriften vollständig kennen muss, handelt es sich um eine hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Breite beachtliche Menge von Vorschriften, angesichts derer die Tarifmerkmale „grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ gegeben sind. „Selbständige Leistungen“ erfordert ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, wobei eine leichte geistige Arbeit diese Anforderungen nicht erfüllen kann. Das Tätigkeitsmerkmal „selbständige Leistungen“ erfordert ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Eine selbständige Leistung im Tarifsinne ist dann anzunehmen, wenn eine Gedankenarbeit erbracht wird, die im Rahmen der für die Vergütungsgruppe vorausgesetzten Fachkenntnisse hinsichtlich des einzuenschlagenden Weges, insbesondere hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses, eine eigene Beurteilung und eine eigene Entschließung erfordert. Kennzeichnend für selbständige Leistungen im tariflichen Sinne ist – ohne Bindung an verwaltungsrechtliche Fachbegriffe – ein wie auch immer gearteter Ermessens, Entscheidungs-, Gestaltungs- oder Beurteilungsspielraum bei der Erarbeitung eines Arbeitsergebnisses. Es werden Abwägungsprozesse verlangt, in denen Rahmen Anforderungen an das Überlegungsvormögen gestellt werden. Dabei müssen für eine Entscheidung unterschiedliche Informationen verknüpft und untereinander abgewogen werden. Dass diese Abwägungsprozesse bei entsprecherter Routine durchaus schneller ablaufen können, steht nicht entgegen⁴. Zur Erfüllung der tariflichen Anforderungen reicht es aus, wenn selbständige Leistungen innerhalb des Arbeitsvorganges in rechtlich erheblichem Ausmaß vorliegen, ist nicht geboten⁵. Von selbständigen Leistungen in rechtlicher Bedeutung ist dann auszugehen, wenn sie eine sinnvoll verwertbares Arbeitsergebnis nicht erzielt werden könnte. Gemessen an diesen Maßstäben des Bundesarbeitsgerichts ist vorliegend unter Erfüllung des tariflichen Merkmals „selbständige Leistungen“ auszugehen. Hierbei berücksichtigt das Arbeitsgericht zunächst den Inhalt der Stellenbeschreibung sowie der Dienstanweisung. In der Stellenbeschreibung heißt es unter der Überschrift „sonstige Erklärungen über Art und Umfang des Aufgabengebietes des Gemeindevolzugsdienstes, dass der Angestellte u.a. Kenntnisse in folgenden Bereichen aufzuweisen hat: Gemeindesetzen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde - Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen Vorschriften über das Verbot, Verkehrshinderner zu bereiten oder Fahrzeuge unbelaucht abzustellen Vorschriften über auf Feldwegen und sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen Überwachung von Durchfahrtswertbussen Vorschriften über Sondererlaubnissen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen Vorschriften über das Meldeverfahren Vorschriften über das Reisegebot und Marktweisen Vorschriften über unzulässige Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren Vorschriften über das Verbot des Lagerns oder Ablagerns von Abfällen Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken über das Betreten der freien Landschaft und geschlossenen Rebengebieten Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit Vorschriften zur erweiterten sachlichen Zuständigkeit in der Dienstanweisung ergibt sich, dass der Angestellte polizeiliche Vollzugsaufgaben wahrzunehmen hat und insoweit Kenntnisse zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des Landesordnungswidrigkeitengesetzes (LOWIG) haben muss. Da der Angestellte unstrittig die in der Arbeitsbeschreibung vom 25.11.2013 aufgeführten Tätigkeiten ausübt, ist zu unterstellen, dass er die sich aus der Stellenbeschreibung und der Dienstanweisung ergebenden Vorschriften und Gesetze tatsächlich kennen muss. Angesichts der großen Anzahl und des breiten inhaltlichen Spektrums der notigen Kenntnisse ist von dem Erfordernis gründlicher und vielseitiger Kenntnissen auszugehen. Unsöchlich ist hierbei, dass der Angestellte nicht die kompletten Regelwerke kennen muss und es jeweils auf einzelne Regelungen dieses Normkomplex im Arbeitsalltag des Angestellten ankommt. Auch ohne, dass er die Vorschriften vollständig kennen muss, handelt es sich um eine hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Breite beachtliche Menge von Vorschriften, angesichts derer die Tarifmerkmale „grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ gegeben sind. „Selbständige Leistungen“ erfordert ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Eine selbständige Leistung im Tarifsinne ist dann anzunehmen, wenn eine Gedankenarbeit erbracht wird, die im Rahmen der für die Vergütungsgruppe vorausgesetzten Fachkenntnisse hinsichtlich des einzuenschlagenden Weges, insbesondere hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses, eine eigene Beurteilung und eine eigene Entschließung erfordert. Kennzeichnend für selbständige Leistungen im tariflichen Sinne ist – ohne Bindung an verwaltungsrechtliche Fachbegriffe – ein wie auch immer gearteter Ermessens, Entscheidungs-, Gestaltungs- oder Beurteilungsspielraum bei der Erarbeitung eines Arbeitsergebnisses. Es werden Abwägungsprozesse verlangt, in denen Rahmen Anforderungen an das Überlegungsvormögen gestellt werden. Dabei müssen für eine Entscheidung unterschiedliche Informationen verknüpft und untereinander abgewogen werden. Dass diese Abwägungsprozesse bei entsprecherter Routine durchaus schneller ablaufen können, steht nicht entgegen⁴. Zur Erfüllung der tariflichen Anforderungen reicht es aus, wenn selbständige Leistungen innerhalb des Arbeitsvorganges in rechtlich erheblichem Ausmaß vorliegen, ist nicht geboten⁵. Von selbständigen Leistungen in rechtlicher Bedeutung ist dann auszugehen, wenn sie eine sinnvoll verwertbares Arbeitsergebnis nicht erzielt werden könnte. Gemessen an diesen Maßstäben des Bundesarbeitsgerichts ist vorliegend unter Erfüllung des tariflichen Merkmals „selbständige Leistungen“ auszugehen. Hierbei berücksichtigt das Arbeitsgericht zunächst den Inhalt der Stellenbeschreibung sowie der Dienstanweisung. In der Stellenbeschreibung heißt es unter der Überschrift „sonstige Erklärungen über Art und Umfang des Aufgabengebietes des Gemeindevolzugsdienstes, dass der Angestellte u.a. Kenntnisse in folgenden Bereichen aufzuweisen hat: Gemeindesetzen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde - Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen Vorschriften über das Verbot, Verkehrshinderner zu bereiten oder Fahrzeuge unbelaucht abzustellen Vorschriften über auf Feldwegen und sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen Überwachung von Durchfahrtswertbussen Vorschriften über Sondererlaubnissen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen Vorschriften über das Meldeverfahren Vorschriften über das Reisegebot und Marktweisen Vorschriften über unzulässige Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren Vorschriften über das Verbot des Lagerns oder Ablagerns von Abfällen Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken über das Betreten der freien Landschaft und geschlossenen Rebengebieten Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit Vorschriften zur erweiterten sachlichen Zuständigkeit in der Dienstanweisung ergibt sich, dass der Angestellte polizeiliche Vollzugsaufgaben wahrzunehmen hat und insoweit Kenntnisse zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des Landesordnungswidrigkeitengesetzes (LOWIG) haben muss. Da der Angestellte unstrittig die in der Arbeitsbeschreibung vom 25.11.2013 aufgeführten Tätigkeiten ausübt, ist zu unterstellen, dass er die sich aus der Stellenbeschreibung und der Dienstanweisung ergebenden Vorschriften und Gesetze tatsächlich kennen muss. Angesichts der großen Anzahl und des breiten inhaltlichen Spektrums der notigen Kenntnisse ist von dem Erfordernis gründlicher und vielseitiger Kenntnissen auszugehen. Unsöchlich ist hierbei, dass der Angestellte nicht die kompletten Regelwerke kennen muss und es jeweils auf einzelne Regelungen dieses Normkomplex im Arbeitsalltag des Angestellten ankommt. Auch ohne, dass er die Vorschriften vollständig kennen muss, handelt es sich um eine hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Breite beachtliche Menge von Vorschriften, angesichts derer die Tarifmerkmale „grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ gegeben sind. „Selbständige Leistungen“ erfordert ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Eine selbständige Leistung im Tarifsinne ist dann anzunehmen, wenn eine Gedankenarbeit erbracht wird, die im Rahmen der für die Vergütungsgruppe vorausgesetzten Fachkenntnisse hinsichtlich des einzuenschlagenden Weges, insbesondere hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses, eine eigene Beurteilung und eine eigene Entschließung erfordert. Kennzeichnend für selbständige Leistungen im tariflichen Sinne ist – ohne Bindung an verwaltungsrechtliche Fachbegriffe – ein wie auch immer gearteter Ermessens, Entscheidungs-, Gestaltungs- oder Beurteilungsspielraum bei der Erarbeitung eines Arbeitsergebnisses. Es werden Abwägungsprozesse verlangt, in denen Rahmen Anforderungen an das Überlegungsvormögen gestellt werden. Dabei müssen für eine Entscheidung unterschiedliche Informationen verknüpft und untereinander abgewogen werden. Dass diese Abwägungsprozesse bei entsprecherter Routine durchaus schneller ablaufen können, steht nicht entgegen⁴. Zur Erfüllung der tariflichen Anforderungen reicht es aus, wenn selbständige Leistungen innerhalb des Arbeitsvorganges in rechtlich erheblichem Ausmaß vorliegen, ist nicht geboten⁵. Von selbständigen Leistungen in rechtlicher Bedeutung ist dann auszugehen, wenn sie eine sinnvoll verwertbares Arbeitsergebnis nicht erzielt werden könnte. Gemessen an diesen Maßstäben des Bundesarbeitsgerichts ist vorliegend unter Erfüllung des tariflichen Merkmals „selbständige Leistungen“ auszugehen. Hierbei berücksichtigt das Arbeitsgericht zunächst den Inhalt der Stellenbeschreibung sowie der Dienstanweisung. In der Stellenbeschreibung heißt es unter der Überschrift „sonstige Erklärungen über Art und Umfang des Aufgabengebietes des Gemeindevolzugsdienstes, dass der Angestellte u.a. Kenntnisse in folgenden Bereichen aufzuweisen hat: Gemeindesetzen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde - Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen Vorschriften über das Verbot, Verkehrshinderner zu bereiten oder Fahrzeuge unbelaucht abzustellen Vorschriften über auf Feldwegen und sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen Überwachung von Durchfahrtswertbussen Vorschriften über Sondererlaubnissen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen Vorschriften über das Meldeverfahren Vorschriften über das Reisegebot und Marktweisen Vorschriften über unzulässige Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren Vorschriften über das Verbot des Lagerns oder Ablagerns von Abfällen Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken über das Betreten der freien Landschaft und geschlossenen Rebengebieten Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit Vorschriften zur erweiterten sachlichen Zuständigkeit in der Dienstanweisung ergibt sich, dass der Angestellte polizeiliche Vollzugsaufgaben wahrzunehmen hat und insoweit Kenntnisse zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des Landesordnungswidrigkeitengesetzes (LOWIG) haben muss. Da der Angestellte unstrittig die in der Arbeitsbeschreibung vom 25.11.2013 aufgeführten Tätigkeiten ausübt, ist zu unterstellen, dass er die sich aus der Stellenbeschreibung und der Dienstanweisung ergebenden Vorschriften und Gesetze tatsächlich kennen muss. Angesichts der großen Anzahl und des breiten inhaltlichen Spektrums der notigen Kenntnisse ist von dem Erfordernis gründlicher und vielseitiger Kenntnissen auszugehen. Unsöchlich ist hierbei, dass der Angestellte nicht die kompletten Regelwerke kennen muss und es jeweils auf einzelne Regelungen dieses Normkomplex im Arbeitsalltag des Angestellten ankommt. Auch ohne, dass er die Vorschriften vollständig kennen muss, handelt es sich um eine hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Breite beachtliche Menge von Vorschriften, angesichts derer die Tarifmerkmale „grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ gegeben sind. „Selbständige Leistungen“ erfordert ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Eine selbständige Leistung im Tarifsinne ist dann anzunehmen, wenn eine Gedankenarbeit erbracht wird, die im Rahmen der für die Vergütungsgruppe vorausgesetzten Fachkenntnisse hinsichtlich des einzuenschlagenden Weges, insbesondere hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses, eine eigene Beurteilung und eine eigene Entschließung erfordert. Kennzeichnend für selbständige Leistungen im tariflichen Sinne ist – ohne Bindung an verwaltungsrechtliche Fachbegriffe – ein wie auch immer gearteter Ermessens, Entscheidungs-, Gestaltungs- oder Beurteilungsspielraum bei der Erarbeitung eines Arbeitsergebnisses. Es werden Abwägungsprozesse verlangt, in denen Rahmen Anforderungen an das Überlegungsvormögen gestellt werden. Dabei müssen für eine Entscheidung unterschiedliche Informationen verknüpft und untereinander abgewogen werden. Dass diese Abwägungsprozesse bei entsprecherter Routine durchaus schneller ablaufen können, steht nicht entgegen⁴. Zur Erfüllung der tariflichen Anforderungen reicht es aus, wenn selbständige Leistungen innerhalb des Arbeitsvorganges in rechtlich erheblichem Ausmaß vorliegen, ist nicht geboten⁵. Von selbständigen Leistungen in rechtlicher Bedeutung ist dann auszugehen, wenn sie eine sinnvoll verwertbares Arbeitsergebnis nicht erzielt werden könnte. Gemessen an diesen Maßstäben des Bundesarbeitsgerichts ist vorliegend unter Erfüllung des tariflichen Merkmals „selbständige Leistungen“ auszugehen. Hierbei berücksichtigt das Arbeitsgericht zunächst den Inhalt der Stellenbeschreibung sowie der Dienstanweisung. In der Stellenbeschreibung heißt es unter der Überschrift „sonstige Erklärungen über Art und Umfang des Aufgabengebietes des Gemeindevolzugsdienstes, dass der Angestellte u.a. Kenntnisse in folgenden Bereichen aufzuweisen hat: Gemeindesetzen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde - Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen Vorschriften über das Verbot, Verkehrshinderner zu bereiten oder Fahrzeuge unbelaucht abzustellen Vorschriften über auf Feldwegen und sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen Überwachung von Durchfahrtswertbussen Vorschriften über Sondererlaubnissen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen Vorschriften über das Meldeverfahren Vorschriften über das Reisegebot und Marktweisen Vorschriften über unzulässige Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren Vorschriften über das Verbot des Lagerns oder Ablagerns von Abfällen Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken über das Betreten der freien Landschaft und geschlossenen Rebengebieten Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit Vorschriften zur erweiterten sachlichen Zuständigkeit in der Dienstanweisung ergibt sich, dass der Angestellte polizeiliche Vollzugsaufgaben wahrzunehmen hat und insoweit Kenntnisse zur Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und des Landesordnungswidrigkeitengesetzes (LOWIG) haben muss. Da der Angestellte unstrittig die in der Arbeitsbeschreibung vom 25.11.2013 aufgeführten Tätigkeiten ausübt, ist zu unterstellen, dass er die sich aus der Stellenbeschreibung und der Dienstanweisung ergebenden Vorschriften und Gesetze tatsächlich kennen muss. Angesichts der großen Anzahl und des breiten inhaltlichen Spektrums der notigen Kenntnisse ist von dem Erfordernis gründlicher und vielseitiger Kenntnissen auszugehen. Unsöchlich ist hierbei, dass der Angestellte nicht die kompletten Regelwerke kennen muss und es jeweils auf einzelne Regelungen dieses Normkomplex im Arbeitsalltag des Angestellten ankommt. Auch ohne, dass er die Vorschriften vollständig kennen muss, handelt es sich um eine hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Breite beachtliche Menge von Vorschriften, angesichts derer die Tarifmerkmale „grundliche und vielseitige Fachkenntnisse“ gegeben sind. „Selbständige Leistungen“ erfordert ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative, eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Eine selbständige Leistung im Tarifsinne ist dann anzunehmen, wenn eine Gedankenarbeit erbracht wird, die im Rahmen der für die Vergütungsgruppe vorausgesetzten Fachkenntnisse hinsichtlich des einzuenschlagenden Weges, insbesondere hinsichtlich des zu findenden Ergebnisses, eine eigene Beurteilung und eine eigene Entschließung erfordert. Kennzeichnend für selbständige Leistungen im tariflichen Sinne ist – ohne Bindung an verwaltungsrechtliche Fachbegriffe – ein wie auch immer gearteter Ermessens, Entscheidungs-, Gestaltungs- oder Beurteilungsspielraum bei der Erarbeitung eines Arbeitsergebnisses. Es werden Abwägungsprozesse verlangt, in denen Rahmen Anforderungen an das Überlegungsvormögen gestellt werden. Dabei müssen für eine Entscheidung unterschiedliche Informationen verknüpft und untereinander abgewogen werden. Dass diese Abwägungsprozesse bei entsprecherter Routine durchaus schneller ablaufen können, steht nicht entgegen⁴. Zur Erfüllung der tariflichen Anforderungen reicht es aus, wenn selbständige Leistungen innerhalb des Arbeitsvorganges in rechtlich erheblichem Ausmaß vorliegen, ist nicht geboten⁵. Von selbständigen Leistungen in rechtlicher Bedeutung ist dann auszugehen, wenn sie eine sinnvoll verwertbares Arbeitsergebnis nicht erzielt werden könnte. Gemessen an diesen Maßstäben des Bundesarbeitsgerichts ist vorliegend unter Erfüllung des tariflichen Merkmals „selbständige Leistungen“ auszugehen. Hierbei berücksichtigt das Arbeitsgericht zunächst den Inhalt der Stellenbeschreibung sowie der Dienstanweisung. In der Stellenbeschreibung heißt es unter der Überschrift „sonstige Erklärungen über Art und Umfang des Aufgabengebietes des Gemeindevolzugsdienstes, dass der Angestellte u.a. Kenntnisse in folgenden Bereichen aufzuweisen hat: Gemeindesetzen und Polizeiverordnungen der Orts

Fachhochschulstudium oder einen Bachelorabschluss haben Entgeltgruppe 13 bis 15: Für Beschäftigte mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, einem Masterabschluss, Diplom oder einem vergleichbaren Ausbildungsabschluss. 1. Entgeltgruppe 1 (einfachste Tätigkeiten) "Entgeltgruppe 1 Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, zum Beispiel - Essens- und Getränkeausgeber/innen, - Garderobenpersonal, - Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich, - Reiniger/innen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks, - Wärter/innen von Bedürfnisanstalten, - Servierer/innen, - Hausarbeiter/innen, - Hausgehilfe/Hausgehilfin, - Bote/Botin (ohne Aufsichtsfunktion). Ergänzungen können durch landesbezirklichen Tarifvertrag geregelt werden." 2. Entgeltgruppen 2 bis 9a (handwerkliche Tätigkeiten) "Entgeltgruppe 2 Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten. (Einfache Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die keine Vor- oder Ausbildung, aber eine fachliche Einarbeitung erfordern, die über eine sehr kurze Einweisung oder Anlernphase hinausgeht. Einarbeitung dient dem Erwerb derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Beherrschung der Arbeitsabläufe als solche erforderlich sind.) Entgeltgruppe 3 Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 2 heraushebt, dass sie eine eingehende fachliche Einarbeitung erfordert. Entgeltgruppe 4 Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden. Beschäftigte mit schwierigen Tätigkeiten. (Schwierige Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die mehr als eine eingehende fachliche Einarbeitung im Sinne der Entgeltgruppe 3 erfordern. Danach müssen Tätigkeiten anfallen, die an das Überlegungsvermögen oder das fachliche Geschick Anforderungen stellen, die über das Maß dessen hinausgehen, was üblicherweise von Beschäftigten der Entgeltgruppe 3 verlangt werden kann.) Entgeltgruppe 5 Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden. Entgeltgruppe 6 Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, die hochwertige Arbeiten verrichten. (Hochwertige Arbeiten sind

Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens drei Jahren, die in ihrem oder einem dieser verwandten Beruf beschäftigt werden. Entgeltgruppe 6 Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, die hochwertige Arbeiten sind Arbeiten, die an das Überlegungsvermögen und das fachliche Geschick der/des Beschäftigten Anforderungen stellen, die über das Maß dessen hinausgehen, was üblicherweise von Beschäftigten der Entgeltgruppe 5 verlangt werden kann.) Entgeltgruppe 7 Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, die besonders hochwertige Arbeiten verrichten. (Besonders hochwertige Arbeiten sind Arbeiten, die neben vielseitigem, hochwertigem fachlichen Können besondere Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern.) Entgeltgruppe 8 Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, deren Tätigkeiten in einem landesbezirklichen Tarifvertrag abschließend aufgeführt sind. Entgeltgruppe 9a Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, deren Tätigkeiten in einem landesbezirklichen Tarifvertrag abschließend aufgeführt sind.“ 3. Entgeltgruppen 2 bis 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst) „Vorbemerkung Buchhaltereidienst bezieht sich nur auf Tätigkeiten von Beschäftigten, die mit kaufmännischer Buchführung beschäftigt sind. Entgeltgruppe 2 Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten. (1 Einfache Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die keine Vor- oder Ausbildung, aber eine fachliche Einarbeitung erfordern, die über eine sehr kurze Einweisung oder Anlernphase hinausgeht. 2 Einarbeitung dient dem Erwerb derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Beherrschung der Arbeitsabläufe als solche erforderlich sind.) Entgeltgruppe 3 Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 2 heraushebt, dass sie eine eingehende fachliche Einarbeitung erfordert. Entgeltgruppe 4 Beschäftigte, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse erfordert. (Gründliche Fachkenntnisse erfordern nähere Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder näheres kaufmännisches oder technisches Fachwissen usw. des Aufgabenkreises.) Beschäftigte mit schwierigen Tätigkeiten. (1 Schwierige Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die mehr als eine eingehende fachliche Einarbeitung im Sinne der Entgeltgruppe 3 erfordern. 2 Danach müssen Tätigkeiten anfallen, die an das Überlegungsvermögen oder das fachliche Geschick Anforderungen stellen, die über das Maß dessen hinausgehen, was üblicherweise von Beschäftigten der Entgeltgruppe 3 verlangt werden kann.) Entgeltgruppe 5 Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und entsprechender Tätigkeit. Beschäftigte, deren Tätigkeit gründliche Fachkenntnisse erfordert. (Gründliche Fachkenntnisse erfordern nähere Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder näheres kaufmännisches oder technisches Fachwissen usw. des Aufgabenkreises.) Entgeltgruppe 6 Beschäftigte der Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordert, sowie Beschäftigte der Entgeltgruppe 5 Fallgruppe 2, deren Tätigkeit vielseitige Fachkenntnisse brauchen sich nicht auf das gesamte Gebiet der Verwaltung (des Betriebes), bei der die/der Beschäftigte tätig ist, zu beziehen. 2 Der Aufgabenkreis der/des Beschäftigten muss aber so gestaltet sein, dass er nur beim Vorhandensein gründlicher und vielseitiger Fachkenntnisse ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.) Entgeltgruppe 7 Beschäftigte der Entgeltgruppe 6, deren Tätigkeit mindestens zu einem Fünftel selbstständige Leistungen erfordert. (Selbstständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbstständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.) Entgeltgruppe 8 Beschäftigte der Entgeltgruppe 6, deren Tätigkeit mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen erfordert. (Selbstständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbstständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.) Entgeltgruppe 9a Beschäftigte der Entgeltgruppe 6, deren Tätigkeit selbstständige Leistungen erfordert. (Selbstständige Leistungen erfordern ein den vorausgesetzten Fachkenntnissen entsprechendes selbstständiges Erarbeiten eines Ergebnisses unter Entwicklung einer eigenen geistigen Initiative; eine leichte geistige Arbeit kann diese Anforderung nicht erfüllen.) Entgeltgruppe 9b Beschäftigte mit abgeschlossener Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. Beschäftigte, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordert. (Gründliche, umfassende Fachkenntnisse bedeuten gegenüber den in den Entgeltgruppen 6 bis 9a geforderten gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen eine Steigerung der Tiefe und der Breite nach.) Entgeltgruppe 9c Beschäftigte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 9b heraushebt, dass sie besonders verantwortungsvoll ist. Entgeltgruppe 10 Beschäftigte, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 9c heraushebt. Entgeltgruppe 11 Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 11 heraushebt.“ 4. Entgeltgruppen 13 bis 15 Entgeltgruppe 13 Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen und Betrieben, deren Tätigkeit wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten ist wie Tätigkeiten nach Fallgruppe 1. Entgeltgruppe 14 Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel - durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder - durch das Erfordernis hochwertiger Leistungen bei besonderen schwierigen Aufgaben aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt. Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen und Betrieben, deren Tätigkeit wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten ist wie Tätigkeiten nach Fallgruppe 1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1, denen mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe 13 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. (Hierzu Protokollerklärung) Entgeltgruppe 15 Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich - durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung sowie - erheblich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung ebenso zu bewerten ist wie Tätigkeiten nach Fallgruppe 1. Beschäftigte mit der Entgeltgruppe 13 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. (Hierzu Protokollerklärung) Protokollerklärung: Bei der Zahl der Unterstellten zählen nicht mit: a) Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 nach Abschnitt II Ziffern 2 und 3, b) Beamte des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13.“ Entgeltstufen nach dem TVöD Der TVöD regelt zudem so genannte Stufenlaufzeiten (TVöD § 16 Stufen der Entgelttabelle). Dort heißt es: „Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe - von Stufe 3 an in Abhängigkeit von ihrer Leistung gemäß § 17 Abs. 2 - nach folgenden Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber (Stufenlaufzeit): Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1, Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3, Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5“ Alle aktuellen TVöD-Entgelttabellen 2024 gibt es hier... Den gesamten TVöD und die Entgeltordnung für die Kommunen gibt auf der VKA-Webseite... Anmerkung der Redaktion *Die Inhalte dieser Internetseite - vor allem die Beiträge und Seiten zu den Bereichen News, Recht und Tarif - werden mit größter Sorgfalt recherchiert und bearbeitet. Dennoch kann der Autor keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Die Informationen sind allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung dar. Eine Rechtsberatung kann und wird der Autor nicht leisten. Grundsätzlich gilt: Bitte ziehen Sie den aktuell gültigen Tarifvertrag auf der Webseite der VKA heran! Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wird für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes angewandt. Er wird unterteilt in den TVöD VKA (Kommunen) und den TVöD Bund. Für die Mitarbeiter der Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) gilt der TVöD VKA. Nach diesem Tarif werden z.B. die Angestellten und Arbeiter in der Kommunalverwaltung (Stadtverwaltung, Landkreis-Verwaltung, Gemeindeverwaltung) eingestuft. Auch technische Werke und Eigenbetriebe vergüten ihre Arbeitnehmer i.d.R. nach dem TVöD VKA (z.B. Klärwerk, Bäder, Bauhof, Wasserwerk, Stadtreinigung). Bei Bundesministerien und Bundesbehörden kommt der TVöD Bund zum Tragen. Ferner entspricht der TV DRV-Bund (Deutsche Rentenversicherung) dem TVöD. Die folgende Aufstellung auf dieser Seite widmet sich den Entgeltgruppen E 1 - E 15. Eine gesonderte Aufstellung mit Beispielen besteht für die Eingruppierung bei Sparkassen. Für Pflegekräfte und für Erzieher bestehen gesonderte Entgeltgruppen, siehe dazu: Die Beispiele stammen zumeist aus Stellenbeschreibungen von Kommunen und vom Bund. Diese Beispiele können keine individuelle Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach der gültigen Entgeltordnung (EntgO VKA bzw. EntgO Bund) ersetzen. Maßgeblich sind die tatsächlich übertragenen Aufgaben. Im Bereich handwerklicher Tätigkeiten können auch landesbezirkliche Tarifverträge zum TVöD Regelungen zur Eingruppierung oder Höhergruppierung enthalten (d.h. spezielle Tarifverträge für einzelne Bundesländer). Über den Link zur Entgeltgruppe erfahren Sie das jeweilige Gehalt (Lohn / Verdienst). E 1 TVöD: Abwaschkraft Aufsichtskraft Aushilfe beim Bauhof Friedhofswärter Gartenarbeiter Kassierer Küchen- und Servicekraft Reinigungskraft Raumpfleger/-pflegekraft Saisonarbeiter Bauhof Spülkraft Veranstaltungsassistent E 2 TVöD: Betreuer / Wärter für Bedürfnisanstalt Betreuungskraft an der Grundschule Betriebshofarbeiter Straßrenreinigung Bürohilfskraft bei der DRV Einlasskontrolle Fachkraft Gastronomie / Gastgewerbe Gartenbauhelfer Hausarbeiter Hauswart Hauswirtschaftskraft Kassierer / Kassenkraft Mitarbeiter Abfallwirtschaftskraft Kuchenkraft Mitarbeiter Bauhof Reinigungskraft, Raumpfleger Rettungsschwimmer Spülkraft Strandbetreuer E 3 TVöD: Briefwahlhelfer Bürokraft Lagerverwaltung bei der Bundeswehr Bürokraft für die Zentrale und Information Fachkraft im Gastgewerbe Friedhofswärter Gartenarbeiter Hausmeister Hauswirtschaftskraft Helfer im Gartenbau Hilfsschwimmmeister Kanalarbeiter Küchenhilfskraft Bundeswehr Liegenschaftsarbeiter Bundeswehr Mitarbeiter beim Bauhof, z.B. für die Grünflächenpflege Mitarbeiter am städt. Friedhof / Friedhofsarbeiter Mitarbeiter im Tourismusbüro Objektbetreuer Flüchtlingsunterkünfte Patientenbegleiter im Krankenhaus Pflegehelfer Registratur- und Bürokrat bei der DRV Rettungsschwimmer als Badeaufsicht / Wasseraufsichtskraft / Aushilfsrettungsschwimmer Saisonkraft in der Grünpflege Saisonkraft Bäder Schreibkraft Schwimmmeistergehilfe-/gehilfin Stadtreniniger Straßenunterhaltungsarbeiter Straßenreinigungswart Telefonist Tierpflegerhelfer Unterstützungspersonal für die Stabsstelle Corona Verkehrssüberwachungskraft für den ruhenden Straßenverkehr Wegearbeiter Werker (Fachpraktiker) E 4 TVöD: Arbeiter bzw. Mitarbeiter Bauhof oder Baubetriebshof Arbeiter bzw. Mitarbeiter im Straßenbau Baumpfleger Bürofachkraft Fachkraft für die Poststelle (Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) Fachlagerist ("Lagerverwalter") Fahrer von Reinigungsfahrzeugen / Kehrmaschinenfahrer Feuerwehrgerätewart Friedhofsarbeiter, Baggerführer und Grabmacher Hallenwart Hausmeister / -wirtschaftskraft Hostess / Host Kassierer Bad Kommunalarbeiter in der Grünflächenpflege Kraftfahrer beim Bundesministerium Lader Leiter öffentlicher Parkhäuser Mitarbeiter in der Straßenreinigung und im Winterdienst Mülllader Müllwerker Objektbetreuer für Notunterkünfte / Flüchtlingsunterkünfte Rettungssanitäter Bäder Schreiner Schulsekretär Stadionwart / Platzwart Straßenbauer Straßenkontrolleur Teamassistent im Jobcenter Technischer Beschäftigter / Mitarbeiter Tiefbaufacharbeiter Marktaufsicht / Kirmesaufsicht Vorarbeiter Stadtreninigung Zimmermann E 5 TVöD: Anlagenmechaniker beim Bauhof Arzthelfer im Gesundheitsamt Baugeraeteführer Bauhofmitarbeiter Baumaschinist Bauzeichner, technischer Zeichner Bürokraft bei der Bundeswehr Berufskraftfahrer Baufacharbeiter Bibliotheksassistent Bestattungsfachkraft Elektriker Elektrofachkraft Elektroniker für Betriebstechnik Elektroanlagenmonteur Elektroinstallateur Elektrotechniker Fachangestellter für Bäderbetriebe Fachkraft für Lagerlogistik Fahrer einer Großkehrmaschine Fahrer von Müllwagen Forstwirt Friedhofsgärtner, Friedhofswärter Gärtner Fachrichtung Baumschule GalaBau Gärtnermeister / Schulhausmeister Gebäudetechniker Geprüfter Flugzeugabfertiger Gesundheits- und Krankenpfleger Hausmeister / -wirtschaftskraft Heizungsbauer Hilfspolizist / Außendienst, Ordnungsaußendienst Hochbaufacharbeiter Industriemechaniker (Maschinen- und Anlagenbau) Installateur Kanalbetriebsarbeiter Kfz-Mechatroniker Klempner (Spengler, Flaschner) Konstruktionsmechaniker Kraftfahrer von Kraftomnibussen sowie Lastkraftwagen bei der Bundeswehr Lader Lagerist Land- und Baumaschinenmechaniker Landschaftsgärtner LKW-Fahrer / Baumaschinenführer Maler und Lackierer Maurer Mechatroniker Medizinischer Dokumentationsassistent Medizinischer Fachangestellter Geschwindigkeitsüberwachung Metallbauer Mitarbeiter / Gemeindemitarbeiter Bauhof / Baubetriebshof (z.B. Ausbildung als Forstwirt, Landwirt, Gärtner) Mitarbeiter Infothek im Jobcenter (mit abgeschlossener Ausbildung als Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Bankkauffrau/-mann, Rechtsanwalts-, Steuer- und Notarfaschangestellte) Mitarbeiter Telefenzentrale / Empfang / Poststelle Mitarbeiter im Tourismusbüro Politesse / Politeur / Verkehrsüberwacher / Verkehrsüberwachungskraft / Ermittler im ruhenden Verkehr / Verkehrs- und Ordnungskontrolleur Rechtsanwaltsfachangestellter Rettungsschwimmer Schlosser (z.B. Bauhof-Werkstatt, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum) Schreiner Schulhausmeister Schulsekretär Stadionwärter Straßenbauer Straßenbegeher Straßenreinigungswart Tiefbaufacharbeiter Tischler Umwelttechnologie für Abwasserbelebung (zuvor: Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice) Umwelttechnologie für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen (zuvor: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik / Wasserversorger) Verwaltungsfachangestellter als Sachbearbeiter, z.B. Abwasser Bauamt Bürgerbüro / Bürgerservice Büro des Bürgermeisters Einwohnermeldeamt Friedhofswesen Gebäudefmanagement / Liegenschaftsmanagement Gewerbeamt Kämmerei Kontrolleur der Straßenreinigung KFZ-Zulassung Ordnungsamt Vollzugsbediensteter Zentralheizungs- und Lüftungsbauer Zimmermann, Zimmerer E 6 TVöD: Aktenhalter (z.B. Bürokauffrau / -mann) Anlagenmechaniker (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik) Arzthelfer im Amtsärztlichen Dienst Assistent der Werkleitung / Geschäftsleitung Bauhofmitarbeiter Baukontrolleur Baumaschinenmechaniker Baukontrollleur Baumaßnahmenmechaniker Bauaufsichtsbeamter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bauaufsichtsbeamter beim Stadtbezirks Chemielaborant Chemie-technischer Assistent Milchwirtschaftlicher

Baumaschinenmechaniker Baumkontrolleur Baumpfleger Bauzeichner Berufskraftfahrer Bibliotheksassistent Bürokauffrau / Bürokaufmann Bürosachbearbeiter beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Buchhaltungsfachkraft in der Stadtkasse Chemielaborant, Chemisch-technischer Assistent, Umwelttechnischer Assistent, Milchwirtschaftlicher Laborant Disponent Rettungsleitstelle Drucker, Medientechnologe Druck Elektroniker (z.B. für Energie- und Gebäudetechnik) Fachangestellter für Bürokommunikation (FAB) Fachangestellter für Medien und Informationsdienste (z.B. Fachrichtung Archiv) Facharbeiter Fachassistent in der Arbeitsberatung Fahrer für den Oberbürgermeister (z.B. Berufskraftfahrer) Fachkraft für Finanzbuchhaltung Fachkraft für die Kläranlage, Fachkraft für Abwassertechnik (fr. Ver- und Entsorger) Fahrer Hochdruckspül- und Saugfahrzeug Friedhofsgärtner Gärtner mit der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (auch: Galabauer) Gemeindearbeiter Kommunalarbeiter Handwerker Bädertechnik (Heizungs- oder Sanitärintallateur bzw. Klima-, Regel- oder Anlagentechniker) Hausmeister, Gebäudebetreuer, Hauswart (z.B. Elektroniker*in mit Fachrichtung Gebäudetechnik / Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik / Maler bzw. Anstreicher) Kanalwärter Kassenverwalter Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation Klempner (Spengler, Flaschner) Koch Kommunikator (Museum) Konstruktionsmechaniker Lader Land- und Baumaschinenmechaniker Landmaschinenmechaniker Maurer Medizinischer Fachangestellter Metallbauer Mitarbeiter im Bauhof (z.B. Baumpfleger, Elektriker, Elektroniker, European Treeworker, Fachagrarpwirt Baum, Forstwirt, Hochbaufacharbeiter, Landschaftsgärtner, Maurer) Mitarbeiter Kanalreinigung Mitarbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Operations Support Flughafen Planotechniker Pflasterer Politesse / Politeur, Verkehrsüberwacher, Hilfspolizist, Gemeindlicher Vollzugsdienst Kommunaler Ordnungsdienst Rettungsassistent Sachbearbeiter Betreuungsverträge Kita Sachbearbeiter Poststelle Schlosser (z.B. Bauhof-Verkehrszeichentrupp) Schreiner Schulhausmeister Schulsekretärin, Schulverwaltungskraft Spielplatzprüfer Straßenbauer, z.B. als Arbeiter Straßenunterhaltung Straßenkontrolleur Straßenwärter, z.B. für die Streckenkontrolle Technischer Projektassistent Tiefbauer, Tiefbaufacharbeiter, Tiefbautechniker Tischler Umwelttechnologe für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (zuvor: Fachkraft) Umwelttechnologe für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen (zuvor: Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice) Vermessungstechniker Verwaltungsfachangestellter als Sachbearbeiter, z.B. Annahme von Anträgen auf Sozialleistungen, Anlagenbuchhaltung Ausländerwesen Bauverwaltung Bildung und Teilhabe im Sozialamt Bürgeramt / Bürgerbüro / Bürgerservice Büro des Bürgermeisters Bußgeldstelle Debitorenbuchhaltung Dokumentenservice / Backoffice Erziehungsberatungsstelle, Forderungsmanagement / Vollstreckungsinndienst Festsetzung von Elternbeiträgen Friedhofswesen / Friedhofsverwaltung Gemeindekasse / Stadtkasse Gewerberecht Haushalt Ordnungsamt Ordnungsrecht u. Gaststättenrecht Personal Straßenverkehrsamt / Zulassungsstelle Submissionsstelle Wirtschaftsförderung Verwaltungssekretär, Sekretär Bürgermeister Vollstreckungsbediensteter Vorarbeiter Bauhof (abgeschlossene Ausbildung als Meister oder Techniker im handwerklichen oder technischen Bereich) Vorzimmer der Werkleitung Wegebegeher Werker im Gartenbau Zimmermann E 7 TVöD: Anlagenmechaniker Versorgungstechnik Außendienst für das Ordnungsamt Baukontrolleur Bauzeichner der Fachrichtung Architektur Bestattungsfachkraft Bürosachbearbeiter Haushalt bei der Bundeswehr Eis- und Hallenmeister Elektriker Elektroanlagenmonteur Elektroniker für Betriebstechnik Elektrotechniker Facharbeiter Schwerpunkt Grün- und Freiflächenpflege Fachkraft für Abwassertechnik oder Ver- und Entsorger, Fachrichtung Abwasser Fachkraft für Finanzbuchhaltung Fachkraft für Veranstaltungstechnik Fachvorarbeiter Straßen Fahrlehrer Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau Gerätewart bei der Feuerwehr Hausmeister (z.B. mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung mit dem Schwerpunkt TGA, Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro, Tischler, Schlosser oder Maler) Heimwart im Stadtteilzentrum Immobilienkaufmann/-frau Industriemechaniker IT-System- und Datenbanktechniker Kfz-Mechatroniker, Kfz-Mechaniker Kauffrau/ Kaufmann für Tourismus und Freizeit (Ausbildung im Bereich Tourismus, Marketing oder Kommunikation) Konstruktionsmechaniker Leitung Lager- und Materialverwaltung beim Baubetriebshof Mitarbeiter Bauhof (Selbständiger Baumkontrolleur, Spielplatzkontrolleur, Berufsausbildung als Straßenwärter, Maurer, Tiefbauer oder vergleichbare Ausbildung) Mitarbeiter im Ermittlungsdienst Operator im Hafenamt Ordnungspolizeibeamter Schulhausmeister Schulsekretärin Steuerfachangestellter Technischer Sachbearbeiter Umwelttechnologe für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (zuvor: Fachkraft) Umwelttechnologe für Wasserversorgung (zuvor: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik) Veranstaltungskauffrau/-mann Veranstaltungsfachangestellter als Sachbearbeiter, z.B. Außendienst in der Zentralen Ausländerbehörde Bauhof Bürgeramt / Bürgerbüro (z.B. Vollzug Melderecht, Personalausweis- und Passrecht) Bußgeldstelle Friedhöfe / Friedhofsverwaltung Hallenbelegung Haupt- und Personalamt Infektionsschutz / Corona-Pandemie Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisse Gebühren / Entgelte für Kindertagesstätten Liegenschaftsmanagement Mahnwesen Steueramt Straßenverkehrsamt Technisches Bauamt Vorzimmer des Bürgermeisters, der Amtsleitung Zulassungsstelle / Kfz-Zulassungsbehörde Vorarbeiter beim Bauhof E 8 TVöD: Assistenz der Fachbereichsleitung Betriebsschlosser Bilanzbuchhalter, Buchhalter Chefsekretär für das Vorzimmer des Bürgermeisters Debitorenbuchhalter in der Stadtkasse Disponent Abfallwirtschaft Dolmetscher / Übersetzer Elektroniker Fachassistent Eingangszone für das Jobcenter Fachassistent Leistungsgewährung SGB II Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration Forsttechniker mit Jagdschein Forstwirtschaftsmeister Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau für den Bauhof Gebäudemanager (Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker, z.B. Facility Management, Hochbau oder Bauwesen) Gerätewart Feuerwehr Hilfspolizeibeamter Immobilienkaufmann/-frau Industriemechaniker Justizfachangestellter Justizfachwirt Kassenverwalter Kfz-Mechatroniker, Fachrichtung Nutzfahrzeuge Klärwärter Kraftfahrzeugtechnikermeister Lohn- und Gehaltsrechner, Lohnbuchhalter Meister für Bäderbetriebe Metallbauer Mitarbeiter Außendienst / Vollzugsdienst / Kommunaler Ordnungsdienst (z. B. Ausbildung im mittleren, nichttechnischen Verwaltungs-, Polizei-, Justiz- oder Zolldienst, Verwaltungsfachangestellter, Verwaltungslehrgang 1) Mitarbeiter IT-Service (Systembetrieb und Anwenderbetreuung) Mitarbeiter für die Vorhaltende Stelle Digitalfunk (technische Berufsausbildung in den Fachrichtungen Nachrichtentechnik, Fernmeldetechnik, Elektrotechnik oder Informatik) Notfallsanitäter Notarfachangestellter Personalsachbearbeiter Rechtsanwaltsfachangestellter Sachbearbeiter für die Geschäftsbuchhaltung (z.B. Finanzwirt, Bürokauffrau / Bürokaufmann,

Verwaltungsfachangestellter) Sachbearbeitung Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen Sachbearbeiter Liegenschaften im Wasserverband Schulhausmeister Sekretär: Fachangestellter für Bürokommunikation, Kaufmann / -frau für Bürokommunikation oder Büromanagement, Kaufmännischer Assistent bzw. Wirtschaftsassistent im Bereich Büro / Sekretariat, o.ä. Sekretariats- und Assistenzkraft Staatlich geprüfter Techniker bzw. Meister (Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik oder Fachrichtung Elektrotechnik) Stadtwehrführer Standesbeamtin / Standesbeamter Steinbildhauer Steinmetz Steuerfachangestellter Technischer Sachbearbeiter Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung im Wechselschichtdienst (zuvor: Fachkraft für Abwassertechnik) Verwaltungsfachangestellter bzw. Sachbearbeiter, z.B. Asylbewerberleistungsgesetz Ausländerwesen / Ausländerangelegenheiten Bauordnungsrecht Beihilfe für Beamte Beschaffung Bürgeramt / Bürgerbüro Bußgelder fließender und ruhender Verkehr Debitorenbuchhaltung Fischerei / Jagdwesen Forderungsmanagement Friedhofsangelegenheiten Führerscheine / Führerscheinwesen Grundbesitzabgaben Kommunaler Ordnungsdienst Ordnungsdienst Personalamt Rentenversicherung (Angelegenheiten der) Städtebau / Verkehrsplanung Stadtmarketing Stadtreinigung Straßenverkehrsbehörde Tiefbauamt Verkehrslenkung Vollstreckung im Innen- und Außendienst Vollzugsbeamter Wahlen Wirtschaftsförderung Wohngeld Zahlungsabwicklung Stadtakademie E 9 a TVöD: Anwendungsbetreuer für SAP HCM (Stadtreinigung) Archivar Assistent der Museumsleitung Außendienstmitarbeiter im kommunalen Ordnungsdienst Bauausführung, Baukontrolleur Bauhofleiter Baumkontrolleur Bautechniker Hochbau Bautechniker Tiefbau für die Stadtentwässerung Bediensteter im kommunalen Streifendienst Bestattungsmeister Betriebsakquisiteur Bibliotheksfachangestellter Bilanzbuchhalter Controller in der Gesellschaft für Abfallentsorgung Datenbank-Administrator Datenschutzbeauftragter Diplom-Bibliothekar Disponent Integrierte Leitstelle (ILS) Einsatzsachbearbeiter Leitstelle Elektroniker Elektroinstallateur Elektroanlagenmonteur Elektroniker für Automatisierungstechnik (Industrie und Handwerk) Elektroniker für Geräte und Systeme Elektroniker Informations- und Telekommunikationstechnik Elektroniker Informations- und Systemtechnik Ergotherapeut Fachassistent Leistung Fachkraft für Hygieneüberwachung Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik Fachvorarbeiter Friedhöfe Fallmanager im Jobcenter Flüchtlingsbetreuer Frauenbeauftragte Gärtnерmeister Ganztagskoordinator Gesundheitsaufseher Gesundheits- und Krankenpfleger für die untere Gesundheitsbehörde Gebäudemanager Geprüfter Polier Gesundheitsaufseher Hygieneinspektor Geomatiker Integrationsfachkraft IT-Systemadministrator Jurist (mit erstem Staatsexamen oder Bachelor of Laws) Justizfachangestellter Kartograph Kassenverwalter Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement als Sachbearbeiter Haushalt Klimamanager Lebensmittelkontrolleur Mitarbeiter für den Gemeindevolzugsdienst (Vollzugsbediensteter) Meister Hochbau Klimamanager Tischler- bzw. Schreinermeister, Malermeister, Dachdeckermeister) Meister für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung Mitarbeiter für das externe Rechnungswesen in den Bereichen finanzwirtschaftliche Steuerung, Finanzbuchhaltung, Zahlsungsverkehr, Vollstreckung und Veranlagung von Steuern Motopäde MTRA für Radiologie und Strahlentherapie bzw. MFA Netzwerkkoordinator Notarfachangestellter Persönlicher Ansprechpartner (pAp) Physiotherapeut Examinierte Pflegefachkraft als Sachbearbeiter in der Heimaufsicht Rechtsanwaltfachangestellter Reinigungsmeister Sachbearbeiter für Arbeitssicherheit Sachbearbeiter im Kulturbüro Sachbearbeiter Stadt- und Grundstücksentwässerung Schichtelektriker Schichtoperator Verkehrsleitzentrale Stadtwehrführer Standesbeamter/Standesbeamtin Straßenmeister / Straßenwärtermeister Systemadministrator Technischer Sachbearbeiter - z.B. staatlich geprüfter Techniker / Bautechniker mit dem Schwerpunkt Tiefbau oder einer artverwandten Fachrichtung oder geprüfter Meister in einem Beruf des Bauhauptgewerbes (Meisterbrief oder Handwerkskammer) Umwelttechnischer Assistent Vermessungstechniker Verwaltungsbetriebswirt -BVS- (oder Studium als Betriebs- oder Volkswirt) Verwaltungsfachangestellter bzw. Sachbearbeiter, z.B. Asylbewerberleistungsgesetz Ausländerbehörde Außendienst beim Jobcenter Bauleitplanung Bezügerechner Controlling E-Government Elterngeld Fahrerlaubnisse Finanzverwaltung Friedhofsangelegenheiten / Friedhofswesen Gewerbe Grundsicherung SGB XII Heimkostenabrechnung Eingliederungshilfe Hilfe in besonderen Lebenslagen Kassen- und Steueramt Kindertagesstätten Leistungsgewährung nach SGB IX Ordnungsamt Ordnungsbehördliche Aufgaben/Tiere Organisation Personalamt Rückführungen Schuldnerberatung Schulverwaltung Schwerbehindertenausweise Sofortunterbringung und Wohnraumvermittlung Sozialhilfesachbearbeitung Stadtentwicklung Stadtakademie (Forderungsmanagement, Debitorenbuchhaltung) Stadtordnungsdienst Stellvertretender Kassenverwalter Unterhalt Verkehrsordnungswidrigkeiten Verkehrsüberwachung Vollstreckung Innendienst / Außendienst Vollziehungsbeamter Wahlen Wirtschaftliche Jugendlhilfe Wohnungswesen Zeiterfassung Zentrale Finanzbuchhaltung Wassermeister / Netzmeister Fachrichtung Wasser Werkstattmeister Wirtschaftsförderer E 9 b TVöD: Abwassermeister als stv. Abteilungsleiter Anlagenleiter einer Entsorgungsanlage Archivar Bachelor Europastudien / internationale Beziehungen - Städtepartnerschaften Bachelor / Diplom Fachrichtung Tourismus- bzw. Eventmanagement Bauprojektsteuerer Bautechniker für die technische Verwaltung Bautechniker (Hochbau) im Bereich Bauordnung und Denkmalpflege Bautechniker Fachrichtung Tiefbau Betriebsakquisiteur Betriebsleitung der Kläranlage (Meister für Abwassertechnik oder Fachkraft für Abwassertechnik mit Ausbildungserignung) Bilanzbuchhalter / Finanzbuchhalter Datenbank-Administrator Datenschutzbeauftragter Diplom-Bibliothekar oder ein vergleichbarer Abschluss (z.B. Bachelor LIS) Elektrotechnikermeister, Schwerpunkt Energie- und Gebäudetechnik, für die Leitung des Teams Bauhof / Gebäudeunterhaltung Fachanwendungsbetreuer Frauenbeauftragte Gebäudemanager Gebäudereinigungsmeister Gesundheitsaufseher Gewerbe- und Waffenwesen Gruppenleiter Kundenservice Hygieneinspektor Ingenieur (FH/Bachelor) der Fachrichtung Landschaftsarchitektur / Landschaftspflege, Baukontrolleur, Hoch-/Tiefbau-Ingenieur bzw. Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau, Siedlungswasserwirtschaft Integrationsfachkraft IT-Fachinformatiker für die Anwenderbetreuung IT-Systemadministrator Jurist (mit erstem Staatsexamen oder Bachelor of Laws) Kassenverwalter Kfz-Meister für Fahrzeugprüfungen Klimamanager Koordinator in der Schulkindbetreuung Maschinenbautechniker Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung Meister Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau Meister oder Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (IHK) Musikschullehrkraft Musikschulpädagoge Netzwerkkoordinator Personalreferent bei den Stadtwerken (z.B. Industriekaufmann mit Zusatzqualifikation Personalfachkaufmann) Pflegeberater Sachbearbeiter Beteiligungen / Controlling Sozialarbeiter Staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt: Hochbau / Tiefbau Staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Umweltschutztechnik Standesbeamter / Standesbeamtin Stadtwehrführer Straßenkontrolleur beim Bundesamt für Güterverkehr Straßenwärtermeister Systemadministrator Techniker / Meister Fachrichtung Elektrotechnik bzw. Elektronik Technischer Controller Technischer Sachbearbeiter Umweltschutztechniker Umwelttechnologe für Wasserversorgung (zuvor: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik / Ver- und Entsorger der Fachrichtung Wasserversorgung) / geprüfter Wassermeister (DVGW) Veranstaltungsfachwirt Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) Verwaltungsbetriebswirt BVS- (oder Studium als Betriebs- oder Volkswirt) Verwaltungsfachangestellter mit Verwaltungslehrgang II (Angestelltenlehrgang II) bzw. Sachbearbeiter, z.B. Abfallwirtschaft Allgemeine Sozialhilfe SGB XII / Grundsicherung / Leistungssachbearbeiter SGB XII

Vorstandsgesetzverwaltung / Verwaltungsbetriebswirt BVS (oder Studium als Betriebs- oder Volkswirt, Verwaltungsfachangestellter mit Verwaltungsfachangang II (Angestelltentwicklung II), bzw. Buchhalter, z.B. Abschlusszeugnis SGB XII, Grundsteuerleistung, Leistungsabschlußzeugnis SGB XII) Arbeitsschutz AsylbLG Ausländerbehörde Bauaufsicht Bauleitplanung Beitragsswesen Controlling E-Government Eingliederungshilfe (SGB IX) sowie stationäre Hilfe zur Pflege (SGB XII) Fallmanager im Jobcenter Finanzverwaltung, z.B. Haushaltssachbearbeiter Gewerbesteuer und Grundsteuer Jagdrecht Leiter Gemeindekasse Öffentlichkeitsarbeit Ordnungsamt Organisation Personalamt, Personalsachbearbeiter Schuldnerberatung Schulen und Sport Stationäre Hilfe zur Pflege Straßenverkehrsbehörde Teamleitung Bürgerbüro / Gewerbehauptsachbearbeitung Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung Unterhalt Unterhaltsvorschuss - Bearbeitung von Anträgen und Anspruchsverfolgung Verkehrsordnungswidrigkeiten Verwaltungsleitung Stadtbücherei Vergabewesen Vollstreckungsstelle Wahlen Wohngeld Wirtschaftsförderer Zentrale Aufgaben, Vergabe E 9 c TVöD: Amtsvormund / Amtspfleger Archivar Beauftragter für Mobilität und Fördermittelmanagement Bilanzbuchhalter Datenschutzbeauftragter Dipl. Betriebswirt oder B.A./ B.Sc. Betriebswirtschaft Diplom-Bibliothekar Fachkraft für die Öffentlichkeitsarbeit Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration Fallmanager im Jobcenter Finanzcontrolling Flüchtlingsbetreuer Frauenbeauftragte Gärtnemeister Gebäudemanager Gesundheitsaufseher Gleichstellungsbeauftragte Hygienekontrolleur Hygieneinspektor Ingenieur (FH/Bachelor) der Fachrichtung Landschaftsarchitektur / Landschaftspflege, Baukontrolleur, Hoch-/Tiefbau-Ingenieur bzw. Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau, Siedlungswasserwirtschaft Integrationsfachkraft Jurist (mit erstem Staatsexamen oder Bachelor of Laws) Kassenverwalterin Klimamanager Leiter Schulbüro Pressesprecher / Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit Registrar (Museum) Sachbearbeiter Bäderbetriebe Sachbearbeiter Baumschutz Sachbearbeitung Statistik und Umfrageforschung (Bachelor Sozialwissenschaften) Sachbereichsleiter Abfalllogistik Sachgebietsleiter Friedhöfe im Bauhof (Studium bzw. Ausbildung zum Meister im Bereich Garten- und Landschaftsbau) Schulsozialarbeiter Stadtwehrführer Standesbeamter Stellvertretender Koordinator Kommunaler Ordnungsdienst Steuerfachwirt Verwaltungsbetriebwirt (VWA, BVS) bzw. Betriebswirt (VWA) oder Studium als Betriebs- oder Volkswirt) Verwaltungsfachangestellter bzw. Sachbearbeiter, z.B. Anlagenbuchhaltung Arbeitsvermittlung Jobcenter Asylbewerberleistungsgesetz Ausländerangelegenheiten / Asylrecht / Staatsangehörigkeit Bauleitplanung Controlling Ehrenamts- und Seniorenbeauftragter E-Government Erhebung von Straßenbaubeiträgen Finanzverwaltung Friedhofsverwaltung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Grundsicherung Kommunalaufsicht Leistungsgewährung / Geldleistungen SGB II Ordnungsamt Organisation Schuldnerberatung Schulverwaltung / Schulangelegenheiten Sozialhilfesachbearbeitung Unterhalt Unterhaltsvorschuss Verwaltung Feuerwehr (Vertrags- und Vergabewesen, Haushalt, Satzungen) Veterinärwesen Vormundschaften und Pflegschaften Wahlen Widerspruchsstelle des Jobcenters Wirtschaftliche Jugendhilfe Zuwendungen (Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten) Verwaltungswirt (FH-Diplom/Bachelor) oder vergleichbar im Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Vollstreckungswesen - gerichtliche Vollstreckung [Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dipl. Verwaltungsbetriebwirt (FH), Dipl. Finanzwirt (FH), Dipl.-Rechtspfleger (FH), Dipl.-Kauffrau/-mann (FH) o.ä.] Wirtschaftsförderer: Betriebsakquisiteur, Sachbearbeiter Einzelhandel E 10 TVöD: Anwendungsbetreuer Architekt Archivar Bauingenieur bzw. Bachelor of Engineering z.B. der Fachrichtungen Hochbau Informatik Konstruktiver Ingenieurbau Landschaftsarchitektur Landschaftspflege Raum- und Infrastrukturplanung, Verkehrswesen Siedlungswasserwirtschaft Straßenbau Tiefbau / TGA (Heizung, Sanitär, Lüftung, Klima) Umwelttechnik oder Physikalische Technik mit Schwerpunkt Umwelttechnik Verkehrsplanung Verkehrswesen Versorgungstechnik, Gebäudetechnik Wasserbau Wasserwirtschaft Bauleiter Bautechniker Behindertenbeauftragter Bilanzbuchhalter Chemie-Ingenieur Datenbank-Administrator Datenschutzbeauftragter Diplom / Bachelor als Informatiker (Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik) Diplom-Finanzwirt Diplom / Bachelor als Sozialarbeiter / Sozialpädagoge DV-Organisator EDV-Systembetreuer Fachberater Kindertagespflege Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Sicherheitsingenieur Fachplaner frühkindliche Bildung Flüchtlingsbeauftragter Gewässerschutz / Siedlungswasserwirtschaft Gruppenleiter Integrationsfachkraft IT-Fachkraft für die Administration der Netzwerkinfrastruktur IT-Spezialist IT-Systemadministrator, Schwerpunkt Infrastrukturbereitstellung Jugendreferent Klimamanager Klimaschutzmanager Leiter Bauverwaltung Leiter Integrierte Leitstelle (ILS) Leiter Stadtbibliothek (Dipl.-Bibliothekar oder B.A. Bibliotheksmanagement) Leitung Bauhof / Baubetriebshof Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit - (FH) bzw. Bachelor der Fachrichtungen Wirtschafts- oder Kommunikationswissenschaften, Germanistik oder Journalistik Sachbearbeiter in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Museumspädagoge Organisator Personalservice für Beschäftigte Planungsingenieur Siedlungswasserwirtschaft Recruiter Sachbearbeiter Hochbau (Investition und Bauunterhaltung) Sachbearbeiter für Arbeitsunfälle bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall Sachbearbeiter Personalentwicklung Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz Sachgebietsleiter Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege Sachgebietsleiter Finanzen oder Buchhaltung Sicherheitsingenieur Software-Administrator Staatlich geprüfter Techniker / Bautechniker (Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft / Tiefbau / Straßenbau) Stadtplaner Steuerfachwirt Systemadministrator Teamleiter Technischer Prüfer Vermessungstechniker Verwaltungsfachangestellter bzw. Verwaltungsfachwirt als Sachbearbeiter, z.B. Ambulante Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Ambulante Hilfe zur Pflege Amtsbetreuer / Sachbearbeiter im Rahmen der allgemeinen Betreuungsangelegenheiten in der Betreuungsstelle Amtsvormund / Amtspflege Arbeits- und Gesundheitsschutz Asylbewerberleistungsgesetz Ausbildungsleiter Baurecht Bauleitplanung Beistandschaften Buchhaltung Abrechnung von Erschließungsbeiträgen Einkauf (im Entsorgungsunternehmen) Gefahrenabwehr bei der Bauaufsichtsbehörde Grundsicherung Grundstücksvorkehr Jobcenter - Eingliederung in Arbeit Kämmerei, Finanzverwaltung, z.B. Haushalt, Gesamtabchluss, Anlagenbuchhaltung Kanalbauplanung Kanalunterhaltung Kaufmännisches Rechnungswesen Klimaschutzmanagement Kosten- und Leistungsrechnung in der Immobilienwirtschaft Ordnungsrecht Ordnungswidrigkeiten Organisation und Digitalisierung Personal / -Management / -Entwicklung Schuldnerberatung Sozialhilfe Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung Unterhalt Vergaberecht, Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in der Zentralen Vergabestelle Wasser- und Entwässerungsrecht Widerspruchsstelle Zentrales Controlling bei der Kämmerei Wirtschaftsingenieur E 11 TVöD: Anwendungsbetreuer, Anwendungssystembetreuer Architekt Bachelor of Arts (Public Management), Bachelor of Arts (Betriebswirtschaftslehre) Fachrichtung Steuern, Prüfungswesen Bauhofleiter Bauleiter in der Straßenunterhaltung Bauverständiger Bauwerksprüfer Betriebsprüfer Bilanzbuchhalter Brandschützer Dipl.-Verwaltungswirt bzw. Bachelor of Arts (Public Management) Diplom-Ingenieur / Bachelor für das Sachgebiet Planung von Brücken und Ingenieurbauwerken für die untere Bauaufsichtsbehörde DV-Organisation, Elektrotechniker Fachkraft für IT-Sicherheit und Datenschutz, Gleichstellungsbeauftragte, Geländeabstimmung, Grünflächenmanagement, Informatiker, z.B. Einsatzleittechnik

Brücken und Ingenieurbauwerken; für die untere Bauaufsichtsbehörde DV-Organisation Elektroingenieur Energiemanager Fachkraft für IT-Sicherheit und Datenschutz Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte Geländebeobachtung Bundeswehr Gesundheitsaufseher Grünflächenmanager Informatiker, z.B. Einsatzleiterin Informationssicherheitsbeauftragter Ingenieur / Dipl.-Ing. / Bauingenieur (FH / Bachelor of Arts / of Engineering / Bachelor - Master of Science) der Fachrichtungen Architektur Baubetrieb Bauingenieurwesen Denkmalpflege Energie und Gebäudetechnik Facility Management Geoinformatik Hochbau Konstruktiver Ingenieurbau Kunsthistorik Landespflege Landschaftsarchitektur Landschaftspflege Landschaftsplanung Maschinenbau Naturschutz Raumplanung Siedlungswasserwirtschaft Stadtplanung Straßenbau Straßeneplanung Technischer Umweltschutz Tiefbau, Tiefbauverwaltung Umweltingenieurwesen Umwelttechnik und Ressourcenmanagement Verkehrsinfrastrukturbau Vermessung Versorgungstechnik, z.B. als Netzingenieur Ver- und Entsorgung / Wasser- und Bodenmanagement Wassertechnologie Wasserwirtschaft IT-Architekt Jurist mit erfolgreich abgelegtem ersten Staatsexamen Kaufmännische Betriebsleitung Stadtentwässerung Klimamanager, Klimaschutzmanager Koordinator E-Government und Digitalisierung, IT-Koordinator Landschaftsarchitekt Leiter Planung und Qualität in der Abteilung Sammlung und Transport (Entsorgungsbetrieb) Museologe Operations Controller Organisationsexperten Sachbearbeiter Altlasten und Bodenschutz Sachgebietssleiter, Teamleiter, Abteilungsleiter, Amtsleiter, Fachbereichsleiter, Leiter, z.B. Bauhof Bauverwaltung Bürgeramt Forstrevier IT Jobcenter Kämmerei und Steuern Kanalnetzbetrieb Kaufmännische Abteilungsleitung des Eigenbetriebs Kläranlage Leistungen SGB II beim Jobcenter Personalamt Rechnungswesen Seniorenbüro Stabsstelle Zentrale Vergabe Stadtarchiv Stadtbibliothek Standesamt Tiefbau, Tiefbauverwaltung Touristik Sicherheitsingenieur Social Media Referent / Social Media Manager / Onlinedeskriptor Stadtplaner Dipl.-Ing. / Bachelor Statiker (Ingenieur im Bauwesen) Systemadministration / Netzwerkverwaltung, IT-Systemadministrator Technischer Prüfer Technischer Sachbearbeiter - Bauaufsicht - Sicherheits- und Informationstechnik (Elektroingenieur / Nachrichtentechnik) - Straßenbau Vergabeprüfer Verkehrsplaner Verwaltungsfachwirt als Sachbearbeiter, z.B. Beitragswesen Controlling / Finanzcontrolling Grundstücksverkehr (Erbbaurechtsangelegenheiten) Haushalts- und Finanzplanung im Jobcenter Immissionsschutz Katastrophenschutz / Zivile Verteidigung / Zivilschutz Personalentwicklung Sachbearbeitung Schulbetreuung & stellvertretende Sachgebetsleitung Straßenbeleuchtung Untere Bauaufsicht Verwaltungswirt / Betriebswirt (FH-Diplom / Bachelor) für die Durchführung von Planrechtsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Weiterbildungslehrer an der Volkshochschule für die schulabschlussbezogenen Kurse Wirtschaftsinformatiker E 12 TVÖD: Abteilungsleiter, Sachgebetsleiter (z.B. Abfallwirtschaft, Hochbau, Instandhaltung, Kaufmännische Verwaltung Zweckverband, Kinder- und Jugendhilfeplanung, Personal und Organisation, Stadtplanung, Tiefbau, Zahlungsverkehr und Buchhaltung in der Stadtkasse) Amtsleiter (Bauamt, Bauhof, Bürgeramt, Hauptamt, Kämmerei, Kulturamt, Ordnungsamt, Sozialamt, Steueramt, usw.) Applikationsmanager (Fachinformatiker oder Wirtschaftsinformatiker) im Eigenbetrieb Architekt Bauingenieur als Fachtechnischer Prüfer Bauingenieur als Projektleiter Konstruktiver Ingenieurbau Bauingenieur in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Bauverständiger als Stadtbaumeister Brandschutzprüfer Datenbank-Administrator Denkmalschutz und Denkmalpflege, Sachbearbeiter Untere Denkmalbehörde Fachbereichsleiter Fachdienstleitung - Straßenbau und Grünflächen Geologe der Fachrichtung Angewandte Geologie / Hydrogeologie Geschäftsführer gemeinnützige GmbH Gesundheitswissenschaftler Hauptsachbearbeiter Baurecht Informationssicherheitsbeauftragter Ingenieur, Dipl.-Ing. Bauingenieur bzw. Bachelor / Master of Science oder Bachelor of Engineering der Fachrichtung: Architektur, Bauingenieurwesen / Facilitymanagement, Siedlungswasserwirtschaft, Straßenunterhaltung, Tiefbau, Verkehrswesen / Verkehrstechnik, Versorgungstechnik oder Energie- und Gebäudetechnik, Wasserbau IT-Sicherheitsbeauftragter Jurist Klimaschutzmanager Leitung Stadtgärtnerei, Vergabestelle Museumsleiter Radverkehrskoordinierung Rechnungsprüfer im Außendienst Sachbearbeitung Statik / Prüfstatik Stadtplaner Straßenplaner Teamleiter Technischer Prüfer (z.B. Hochbau in der örtlichen Rechnungsprüfung) Technische Prüfung Vergaben, Sonderprüfungen im Rechnungsprüfungsamt Technischer Sachbearbeiter Gebäudemanagement und Straßen Technische Sachbearbeitung Wohnbauförderung Verkehrsplaner Vermessungsingenieur als Technischer Sachbearbeiter E 13 TVÖD: Amtsleiter, Fachbereichsleiter, Dezernent, Leiter, Referatsleiter, Sachgebetsleiter, z.B. : Bauamt Bauhof Büro des Bürgermeisters Jobcenter Elektrotechnik Stadtplanung / Stadtentwicklung Tiefbauamt Vergabe/ Recht Volkshochschule Architekt Arzt (z.B. Infektionsschutz, Arbeitsmedizin, Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin) Bauassessor Bauingenieur Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz Datenanalyst Diplom-Ingenieur bzw. Master of Science (z.B. Fachrichtungen Architektur beim Stadtraummanagement, Geodäsie / Vermessung, Geographie, Landschaftsplanung, Maschinenbau, Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Umwelttechnik, Urbanistik, Siedlungswasserwirtschaft, Verfahrenstechnik, Verkehrswesen, Verkehrssystemtechnik) IT-Sicherheitsbeauftragter IT-Systemadministrator Jurist mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht Justiziar in der Bauverwaltung Prozess- und Data Manager für Kundendaten Psychologe im schulpsychologischen Dienst, für die Familienberatungsstelle Redakteur mit Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben Sachbearbeiter Mobilitätsmanagement Sozialplaner Stadtplaner als Projektleiter Standortleiter Biogas-/Kompostieranlage Technischer Sachbearbeiter Landschaftsplanung (Studium der Fachrichtung Landschaftsplanung / Landschaftsarchitektur / Landespflege (Dipl.-Ing./Master TU/TH)) Themenmanager Tierarzt Unternehmensentwickler / Business Development Manager Veranstaltungsmanager Verkehrsplaner Volljurist / Justiziar Wirtschaftswissenschaftler Deutsche Bundesbank Wissenschaftsjournalist Zahnrarzt E 14 TVÖD: Amtsapotheke Arzt bzw. Facharzt im Gesundheitsamt (z.B. Schwerbehindertenrecht, Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin, Hygiene und Umweltmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Psychologe) Bauingenieur der Fachrichtung Straßenbau als Fachdienstleiter Bereichsleiter Beteiligungsmanager, Abteilungsleitung Beteiligungsmanagement Dezernent Fachbereichsleiter, Amtsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter (z.B. Bauaufsicht, Bauen, Bauleitplanung, Brandschutz, Denkmalschutz, Finanzcontrolling, Forstamt, Fuhrparkverwaltung und Eigenüberwachung, Informationstechnik, Jugendarrest, Planung, Raumordnung, Sozialamt, Stadtplanung,

Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement Bezirksleiter, Amtsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter (z.B. Bauaufsicht, Bauen, Bauleitplanung, Brandschutz, Denkmalschutz, Finanzcontrolling, Forstamt, Flurverwaltung und Eigenüberwachung, Informationstechnik, Jugendamt, Planung, Raumordnung, Sozialamt, Stadtplanung, Straßenbau, Technische Dienste, Umwelt, Wirtschaftsförderung) IT-Architekt Geodaten Jurist Geschäftsführer Leitung Volkshochschule Master Informatik / Wirtschaftsinformatik Projektleiter Bauwesen Strategischer Einkäufer bei der DRV Tierarzt im Veterinäramt und Lebensmittelüberwachungsamt E 15 TVöD: Amtsleiter, Abteilungsleiter (z.B. Grünflächenamt, Sportamt, Stadtentwässerung) Arzt, Notarzt, Facharzt im Gesundheitsamt / Sozialpsychiatrischer Dienst, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst (z.B. Arbeitsmedizin, Betriebsmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Rettungsdienst, Hygiene und Umweltmedizin, Notfallmedizin, Innere Medizin, Anästhesie, Chirurgie mit der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin) Baudezernent Bereichsleiter (z.B. Straßenverkehrstechnik, Tiefbau, Informationstechnologie) Betriebsleiter für einen Eigenbetrieb Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen als Leitung für die Abteilung Amtsärztlicher Dienst Fachbereichsleiter (z.B. Kinder/ Jugend / Soziales, Bauen, Familie / Bildung, Ordnung / Umwelt / Nachhaltigkeit / Mobilität, Städtebau, Zentrale Dienste und Ratsarbeit) Geschäftsführer Kämmerer Leiter Kulturbüro Leitung der Stadtbibliothek Leitung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft Leiter für die Stadtplanung / Stadtentwicklung Leitung des Tiefbau- und Grünflächenamtes Projektleiter Großprojekte Bau und Umweltschutz Psychiater als Leitung für den Sozialpsychiatrischen Dienst Zoodirektor Unsere kostenlosen Foren zum TVöD VKA: Hier eine Frage im Forum stellen!